



Verordnung

des Gemeinderats der Stadtgemeinde Marchtrenk vom 12.12.2024, mit der die Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Marchtrenk vom 7.12.2023, mit der der Gemeindegzuschlag zur Ferienwohnungspauschale festgelegt wird, und die Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Marchtrenk vom 21.3.2024, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird, aufgehoben werden.

Aufgrund des § 57 Abs. Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 59/2024, wird verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Marchtrenk vom 7.12.2023, mit der der Gemeindegzuschlag zur Ferienwohnungspauschale festgelegt wird, und die Verordnung des Gemeinderats der Stadtgemeinde Marchtrenk vom 21.3.2024, mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird, werden aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister


(Paul Mahr)

*Auspollegen am 13.12.24
abgenommen am 31.12.24*